



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 10 11 54, 45011 Essen

zur Veröffentlichung im Internet

Bearbeitung: Sachbereich 1
Telefon: +49 (201) 2420-0
Telefax: +49 (201) 2420-9699
E-Mail: Sb1-esn-kl@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 10.02.2022

Aktenzeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

EVH-Nummer: 3466754

641pa/043-2021#095

Betreff: Feststellung über das Nichtbestehen der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei vorprüfungspflichtigen Änderungsvorhaben gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 3 und 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Rückbau der Weiche 50 mit Lückenschluss im Bahnhof Hürth-Kalscheuren“, Bahn-km 9,313 bis 9,349 der Strecke 2630 Köln - Bingen Hbf in Hürth

Bezug: Antrag vom 20.10.2021, Az. I.NP-W-M-0(3)

Anlagen: 0

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Begründung

Diese Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 1, Abs. 5, Anlage 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben hat im Wesentlichen den Rückbau der Weiche 50 mit Lückenschluss im Bahnhof Hürth-Kalscheuren zum Gegenstand. Es handelt sich damit um ein Änderungsvorhaben gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 2b) UVPG, das der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und Abs. 4 i. V. m.

Hausanschrift:
Hachestraße 61, 45127 Essen
Tel.-Nr. +49 (201) 2420-0
Fax-Nr. +49 (201) 2420-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

§ 7 UVPG unterliegt, da es die Änderung einer Betriebsanlage von Eisenbahnen zum Gegenstand hat.

1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens werden insbesondere hinsichtlich der Kriterien der Nr. 1 Anlage 3 UVPG beurteilt.

Die von den geplanten Maßnahmen ausgehenden Umwelteinwirkungen werden als nicht erheblich eingeschätzt. Es findet keine negative Beeinträchtigung der folgenden Schutzgüter statt:

• Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit:

Auswirkungen auf Menschen und die menschliche Gesundheit sind vorhabenbedingt nicht zu erwarten. Allerdings kann es grundsätzlich zu weiteren bau-, anlagen- und betriebsbedingten Emissionen kommen. Baubedingte Partikelemissionen von Baumaschinen und Fahrzeugen werden durch Verwendung von Maschinen und Fahrzeugen nach dem aktuellen Stand der Technik so weit wie möglich reduziert. Zur Reduzierung der Staubemission für die grundlegend nahegelegenen Wohngebäude wird nur gewaschener Schotter für die Baumaßnahme verwendet.

Da die Bauarbeiten vom 7 bis 20 Uhr durchgeführt werden, ergeben sich keine lichtbedingten Emissionen.

Das geplante Vorhaben wird zu keinen relevanten Änderungen betriebsbedingter Emissionen führen.

• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Zur Einschätzung der Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen sowie die biologische Vielfalt wurde der Umbaubereich im Vorfeld mehrmals begangen und die Habitat-Eignung der vorhandenen Biotopstrukturen untersucht.

Der Weichenbereich der Weiche 50 besitzt keine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte der in dem Messtischblatt aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten.

Infolge der ganzjährig intensiven Zugbewegungen und durch die enge Nachbarschaft intensiv genutzter Gleise sowie die hiermit verbunden intensiven Geräuschmissionen und visuellen Beeinträchtigungen haben die geplanten Baufelder sowie die hieran angrenzenden Bereiche keine Bedeutung als Bruthabitat für Boden- und Gehölzbrüter. Aus diesem Grund werden auch keine Zugriffsverbote im Hinblick auf die Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten (Nester) von Vögeln aus der ökologischen Gilde der Gehölzbewohner und -brüter erwartet. Springfrösche haben einerseits eine starke Laichplatzbindung, besiedeln andererseits aber auch neu angelegte Gewässer sehr schnell. Häufig teilt der Springfrosch sein Laichhabitat mit einer Vielzahl anderer Amphibienarten. Als Laichhabitat dienen Tümpel, Seen oder beruhigte Abschnitte kleinerer Fließgewässer.

Der Bahndamm mit Bahnböschung sowie das Zwischenlager (Baustelleneinrichtungsfläche) weisen keine geeignete Habitat Strukturen auf. Bei den Vor-Ort-Begehungen im August 2021 konnten keine adulten Tiere oder Larven nachgewiesen werden

Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, ist geplant, die Durchführung der Gehölzbeseitigung außerhalb der Brut- und Aufzuchtphase der Brutvögel vorzunehmen.

• Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft:

Durch die Rückbaumaßnahme werden keine wesentlichen Änderungen bzw. Erweiterungen außerhalb des Oberbaues bzw. außerhalb bereits befestigter Flächen vorgenommen, die die Umwelt nachteilig beeinträchtigen. Zusätzliche Flächenversiegelung ist für die Baumaßnahme nicht nötig. Der Einwirkungsbereich des Vorhabens hat keinen Einfluss auf das Grundwasser und den Boden, da nur im Bereich des Lückenschlusses der Schotter erneuert wird und im abzweigenden Strängen nur die Gleise abgebaut werden. Es befinden sich keine Gewässer in unmittelbarer Nähe der Baustelle. Das nächstgelegene Gewässer stellt ein See in einer Entfernung von 1,4 km dar. Im unmittelbaren Umfeld sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden. Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet „Hürth Efferen“ liegt im Maßnahmenbereich. Das Projekt verursacht keine betriebsbedingten Emissionen oder relevante Veränderungen in der Vegetationsstruktur und Bodennutzung, so dass Folgen für Klimawandel nicht zu erwarten sind.

• kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Es befinden sich im Baufeld keine in amtlichen Listen oder Karten verzeichneten Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind. Eine Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern ist vorhabenbedingt nicht bekannt.

2. Standort des Vorhabens

Die mögliche Beeinträchtigung der ökologischen Empfindlichkeit wird insbesondere hinsichtlich Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien nach Nr. 2 Anlage 3 UVPG unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich beurteilt.

Der Bahnhof Hürth Kalscheuren liegt zwischen Industrieflächen, Grünbrachen und einzelnen Gehölzstreifen, die entlang der Gleise und der Landstraße 92 verlaufen. Die Baustelleneinrichtungsfläche liegt zwischen dem Gleisen 57 und 65.

Das Vorhaben befindet sich im nördlichen Teil des Bahnhofs Hürth-Kalscheuren. Im Umkreis der Weiche 50 befindet sich überwiegend Industrie- und Gewerbegebiet mit vereinzelter Wohnbebauung. Hierbei handelt es sich überwiegend um freistehende Ein- beziehungsweise Zweifamilienhäuser linksseitig der Bahn. Eine Schallschutzwand ist linksseitig der Bahn vorhanden. Bahnrechts befindet sich ausschließlich Gewerbe- und Industriegebiet.

Der Baubereich der Weiche 50 liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes der Zone IIIB „Hürth-Efferen“. Bei dem nächstgelegenen Schutzgebiet handelt es sich um das Landschaftsschutzgebiet „Freiräume um Meschenich, Immendorf und Rondorf“, welches in einer Entfernung von 900 m nordöstlich außerhalb des vorhabenbedingten Wirkungsraums liegt.

Im Baufeld befinden sich keine Gebäude, Anlagen oder Bauwerke, die unter Denkmalschutz stehen.

Die von den geplanten Maßnahmen ausgehenden Umwelteinwirkungen werden als nicht erheblich eingeschätzt. Die Vorbelastungen im Raum resultieren insbesondere aus den vorhandenen betriebsbedingten Beeinträchtigungen aus dem Bahnbetrieb im Bereich der Umbaumaßnahme bei Hürth-Kalscheuren. Es findet keine Beeinträchtigung der Schutzgüter statt. Somit werden die Beeinträchtigungen der Landschaft und Natur als gering eingeschätzt.

Aufgrund der geringen Bauwirkungen, der vorherrschenden Vorbelastungen durch den Schienen- und Straßenverkehr, die Zerschneidungswirkungen und Lärmimmissionen, und der damit einhergehenden Einschränkung der Habitat Eignung für verschiedene Arten oder Artengruppen im Umfeld der Baumaßnahme, beschränkte sich der Untersuchungsraum auf das angrenzende Baufeld, dessen Zuwegung und die Baustelleneinrichtungsfläche.

Die Baustelleneinrichtungsfläche zwischen den Gleisen 57 und 65 am Bahnhof Hürth-Kalscheuren hat eine Gesamtfläche von ca. 900 m² und dient zur Zwischenlagerung von Baumaterialien. Die Fläche ist momentan mit Schotter teilversiegelt und wird derzeit als Parkplatz für LKW-Anhänger genutzt.

Die Zuwegung erfolgt über das vorhandene Straßennetz (Ladestraße) und den LKW-Parkplatz in Köln Hürth bzw. über das Gleis mit Bahnwagen im Bereich der Eingleisungsstelle. Dieser verläuft parallel zu den Gleisen bis zur Baustelleneinrichtungsfläche. Die Zuwegung und der Parkplatz sind teil- bis vollversiegelt und somit vegetationsfrei.

Die Randbereiche der Baustelleneinrichtungsfläche werden nicht beeinträchtigt. Südlich der Fläche befindet sich eine Sukzessionsfläche. Der nördliche Bereich der Sukzessionsfläche weist eine ein- bis zweijährige Ruderalvegetation auf. Auf der Sukzessionsfläche konnten insgesamt 6 Mauereidechsen bei der Ortsbegehung am 11.08.2021 festgestellt werden. Der Zwischengleisbereich, der mit zur Sukzessionsfläche gehört, ist mit jungen Birken und Sommerflieder bewachsen. In diesem Bereich konnten bei der Ortsbegehung am 13.09.2021 ebenfalls Mauereidechsen nachgewiesen werden. In die Sukzessionsfläche/den Reptilienlebensraum wird nicht eingegriffen und diese wird als Bautabuzone ausgewiesen.

Die eingesetzten Bauverfahren und Baugeräte entsprechen hinsichtlich ihrer Schall- und Erschütterungsemissionen dem aktuellen Stand der Technik. Der Bauunternehmer wird vertraglich verpflichtet, nur geräuscharme Maschinen und Geräte einzusetzen, die den Anforderungen der 32. BImSchV bzw. Richtlinie 2000/14/EG entsprechen. Weiterhin ist die Baustelle vom Bauunternehmer so zu planen, einzurichten und zu betreiben, dass Geräusche weitestgehend vermieden werden. Die geräuschintensiven Arbeiten werden am Tage im Zeitraum von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr ausgeführt.

Die Maßnahme wird in zwei Tagen tagsüber durchgeführt. Die lärmintensivsten Arbeiten wie thermisches Trennen, Schottereinbau und -ausbau und Stopfarbeiten liegen im Bereich von 80dB(A) – 110dB(A). Diese Arbeitsschritte dauern maximal zwei Stunden und werden dann durch leisere Arbeiten von 75dB(A) - 80dB(A) ca. 1-1,5h unterbrochen.

Der Baustellenbereich wird statt mit einer automatischen Warnanlage, mit einer festen Absperrung gesichert. Dadurch werden weitere lärmintensive Geräusche neben der Baustelle vermieden.

Die DB Netz AG wird die Anwohner rechtzeitig vor Baubeginn über die Baumaßnahme informieren.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter werden anhand der Kriterien unter 1. und 2. beurteilt. Dabei wird insbesondere den Gesichtspunkten der Nr. 3 Anlage 3 UVPG Rechnung getragen. Besonders berücksichtigt wird gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 UVPG auch, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden.

Es bestehen folgende wesentliche Gründe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

Die Verluste für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen wiegen schon wegen des geringen Eingriffsumfangs nicht schwer, zumal die Auswirkungen durch umfangreiche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verringert werden.

4. Ergebnis

Aus den vorgelegten Unterlagen, Erläuterungsbericht, EBA-Umwelterklärung (Formblatt U3) und Artenschutzfachbeitrag ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass von dem Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung des Vorhabens zur berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes.

Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen, Hachestraße 61, 45127 Essen nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und
ohne Unterschrift gültig